



Unterrichtung

Landtagspräsidentin

Magdeburg, 1. März 2021

Einberufung des Landtages auf Verlangen mehrerer Mitglieder des Landtages

Neununddreißig Abgeordnete und damit ein Viertel der Mitglieder des Landtages haben gemäß Art. 45 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt die Einberufung einer Landtagssitzung verlangt (vgl. Unterrichtung Drs. 7/7333).

Beratungsgegenstand ist damit zumindest der Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Wege aus der Corona-Krise - Sachsen-Anhalt-Plan“ (Drs. 7/7332).

Dies vorausgeschickt, berufe ich nach Artikel 45 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages den Landtag außerhalb des durch den Ältestenrat beschlossenen Sitzungsplanes zu seiner

**120. Sitzung für Donnerstag, den 4. März 2021, 17:00 Uhr,
nach Magdeburg, Landtagsgebäude, Domplatz 6-9**

ein.

Der Ältestenrat wird sich in seiner 60. Sitzung am Donnerstag, dem 4. März 2021 zur Sitzung des Landtages, zu den Tagesordnungspunkten sowie zu Redezeitstruktur und Rednerfolge verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Brakebusch